

Studienrichtung Kirchenmusik Modul 4.5: Chorpädagogik II					
Kennnummer Mod. 4.5	Workload 180 h	Credits 6 CP	Studien- semester 7./8. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 2 a) Praxis der Kinder- und Jugendchorleitung II [4 CP] b) Arbeit mit Jugendlichen [2 CP]	Kontaktzeit (15 W/S) a) 2 S x 2 h / W = 60 h b) 2 S x 1 h / W = 30 h	Selbststudium (15 W/S) a) 2 S x 2 h / W = 60 h b) 2 S x 1 h / W = 30 h	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)	
		Σ: 90 h	Σ: 90 h		
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma: 90\text{ h} + 90\text{ h} + 0\text{ h} = 180\text{ h}$ $\approx 180\text{ h} = 6\text{ CP}$			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen: Die/Der Studierende kennt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die weiterführenden Aspekte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie/Er ist mit den gängigen Vermittlungstechniken und -methoden vertraut und in der Lage, Kinder und Jugendliche zum Musizieren auf künstlerisch hohem Niveau anzuleiten.				
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsfeld Stimmkunde: Physiologie der Jugendstimme, Mutation bei Jungen, Mutation bei Mädchen - Arbeitsfeld Methodik/Didaktik: Lehrformen, Lehrinhalte, Probenmethodik und -didaktik, Sozial-, Lehr- und Lernpsychologie, kind- und jugendgerechte Vermittlung von grundsätzlichen musikalischen Inhalten - Konzepte der Musikvermittlung: intensive Kenntnis und Analyse der Methoden von Ward, Kodály und Gordon - Dirigiertechniken für Kinder- und Jugendchöre (stimmbildnerische Hilfestellung im Dirigat, Suggestionsdirigat) 				
4	Lehrformen: <ul style="list-style-type: none"> - Praxisseminar - Praxisseminar und Hospitation, ggf. eigener Lehrversuch 				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Formal: keine Inhaltlich: Leistungsprofil aus Modul 3.5 im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik und Chorleitung				
6	Prüfungsformen: <ul style="list-style-type: none"> a) Kolloquium oder Klausur nach WS (unbenotete Prüfung; durch Dozenten) b) unbenotete Prüfung in Form eines erfolgreichen Lehrversuchs (durch Dozent) 				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulbestandteilen - gründliche Vorbereitung durch Eigenstudium und Einzelunterricht - erfolgreicher Modulabschluss 				
8	Verwendung des Moduls: Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtungen Kirchenmusik und Chorleitung				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:				

	Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Internet der RSH eingesehen werden.
10	Sonstige Informationen: Das Modul als Ganzes ist bestanden, wenn alle Modulbestandteilsprüfungen bestanden sind